

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und  
ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein  
z. H. Herrn Dr. Beyer  
Mercatorstraße 1-3  
24106 Kiel

**Vorab per E-Mail: [simone.eckert@mlur.landsh.de](mailto:simone.eckert@mlur.landsh.de)**

24 105 Kiel, 17.05.2006

Reventlouallee 6/ II. Stock  
Haus der kommunalen Selbstverwaltung  
Telefon: 0431 570050-50  
Telefax: 0431 570050-54  
E-Mail: [info@shgt.de](mailto:info@shgt.de)  
Internet: [www.shgt.de](http://www.shgt.de)

Aktenzeichen: Oo/BI

## **Umsetzung der ELER-VO in Schleswig-Holstein hier: Stellungnahme der Wirtschafts- und Sozialpartner**

Sehr geehrter Herr Dr. Beyer,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Umsetzung der ELER-VO möchten wir uns herzlich bedanken. Außerdem möchten wir herausstellen, dass die von Ihnen gegebenen Informationen sehr fundiert waren und uns in die Lage versetzt haben,

die komplexen Sachverhalte durchdringen zu können. Es ist allerdings bedauerlich, dass wegen der knappen Zeitvorgaben durch die EU es nicht möglich ist, in einen noch intensiveren Dialog eintreten zu können. Darüber hinaus war es nicht möglich, unsere Mitglieder ernsthaft bei der Erarbeitung der Stellungnahme einzubinden. Wir sind sicher, dass wir aus der Praxis vor Ort viele wertvolle Hinweise bekommen hätten, die knappen Mittel zum Wohle des ländlichen Raumes noch effektiver einzusetzen.

Wir würden gerne die Möglichkeit ergreifen, in einem intensiven Austausch mit Ihnen bei der Umsetzung des Programmes mitzuwirken.

Es ist uns bewusst, dass das ELER-Programm das zentrale Instrumentarium für die staatliche Ebene ist, die Herausforderungen der Zukunft für den ländlichen Raum zu gestalten und damit den Auswirkungen des demografischen Wandels und der wegbrechenden Infrastruktur entgegenzuwirken. Die Wirtschafts- und Investitionskraft der privaten und der öffentlichen Haushalte in der Fläche werden ansonsten nicht ausreichen, um die Attraktivität zu erhalten und eine sich selbst verstärkende Abwärtsentwicklung zu verhindern. Außerdem wird es angesichts der Haushaltssituation der Kommunen einer besonderen Kraftanstrengung bedürfen, die angemessene Kofinanzierung zu sichern. Umso wichtiger ist es, dass die Förderschwerpunktsetzung ausgewogen ist.

**Hier sind wir der Meinung, dass dieses nicht der Fall ist.**

Mit dem Vorläuferprogramm ZAL ist es u. E. gelungen, eine gute Ausgewogenheit zu erreichen, die es ermöglichte, die drei Förderschwerpunkte angemessen zu bedienen. Für die Förderung von investiven Ausgaben, die die nachhaltigste Wirkung auf die Wirtschaft und die Infrastruktur im ländlichen Raum haben, wurden ausreichend Mittel bereitgestellt, ohne die von der EU vorgegebenen konsumtiven Maßnahmen zu vernachlässigen. Dabei kam dem ZAL-Programm allerdings eine sehr viel bessere Finanzausstattung zugute.

Die vorgegebene Reduzierung der Fördersumme im ELER-Programm führte naturgemäß zur Überprüfung aller Ansätze. Das Ergebnis war allerdings, dass von einer Ausgewogenheit zwischen den Programmschwerpunkten nicht mehr die Rede sein kann. Dies wird noch deutlicher, wenn man einmal die von der EU vorgegebene Zuordnung der einzelnen Maßnahmen verlässt und diese funktional den einzelnen Schwerpunkten zuordnet.

Wenn man aus dem Schwerpunkt 1 den ländlichen Wegebau als Maßnahme der öffentlichen Infrastruktur herausnimmt und dem Schwerpunkt 3 zurechnet, die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sachlich nicht dem Schwerpunkt 3, sondern im Schwerpunkt 2 angesiedelt werden muss und den Küstenschutz als Sondermaßnahme herausrechnet, stellen sich die Veränderungen vom ZAL- zum ELER-Programm wie folgt dar:

**Schwerpunkt 1:**

ZAL	76,77 Mio. Euro	ELER	62,10 Mio. Euro
-----	-----------------	------	-----------------

ohne Küstenschutz

ZAL	29,07 Mio. Euro	ELER	34,95 Mio. Euro
-----	-----------------	------	-----------------

Damit erhöht sich der Ansatz im lfd. Programm trotz sinkendem Gesamtvolumen. Der Schwerpunkt 1 besteht weitestgehend aus konsumtiven Ausgaben.

**Schwerpunkt 2:**

ZAL	40,13 Mio. Euro	ELER	83,58 Mio. Euro
-----	-----------------	------	-----------------

Der Ansatz erhöht sich bei sinkendem Gesamtvolumen um über das Doppelte. Mit Ausnahme der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und einiger weiterer geringer Beträge bestehen die Fördermittel aus konsumtiven Ausgaben.

**Schwerpunkt 3 einschl. LEADER:**

ZAL	114,72 Mio. Euro	ELER	57,12 Mio. Euro
-----	------------------	------	-----------------

Das Fördervolumen bricht um über die Hälfte ein. Der investive Anteil in diesem Schwerpunkt liegt bei fast 100 %.

Durch diese Zahlen wird schon die falsche Weichenstellung deutlich. Entgegen der Aussagen im Koalitionsvertrag werden für den ländlichen Raum nur sehr halbherzige neue Chancen eröffnet. Es werden kaum Anreize gesetzt, durch investive Maßnah-

men die Lebensqualität im ländlichen Raum zu verbessern und die ländliche Wirtschaft zu diversifizieren.

Das bisher wirksamste Instrumentarium, flexibel auf neue Herausforderungen zu reagieren, die integrierte ländliche Entwicklung in Verbindung mit den LEADER-Prozessen (Programm-Nr. 22 und ZAL-Schwerpunkt 4) bricht von 79,62 Mio. Euro auf 37,96 Mio. Euro ein. Um die in den LSE-Prozessen und LEADER-Regionen gewachsenen positiven Entwicklungen nicht abzuschneiden und damit ein Markenzeichen schleswig-holsteinischer Strukturentwicklung nicht abzuwürgen, wäre es eigentlich erforderlich, im Programmpunkt 22 den Ansatz mindestens bei 80 Mio. Euro zu belassen. Damit würden noch nicht die Erwartungen zu befriedigen sein, die die Aktivitäten in den neuen LEADER-Regionen auslösen. Mit diesem Betrag könnte bei entsprechender Kofinanzierung ein Investitionsschub in Höhe von mindestens 160 Mio. Euro ausgelöst werden, was insbesondere der heimischen Wirtschaft zugute kommen würde. Da dies auf dem aktuellen Stand der Entwürfe kaum realistisch erscheint, muss zumindest angestrebt werden, dass für die integrierte ländliche Entwicklung ohne LEADER eine Summe von deutlich über 40 Mio. € zur Verfügung steht.

Auch mit dieser Umgewichtung würde der Schwerpunkt 3 noch der sinkenden Gesamtfördersumme Tribut zollen. Diese Umschichtung müsste nach unserer Vorstellung insbesondere zu Lasten des Schwerpunktes 3 und der Wasserrahmenrichtlinie (Programm-Nr. 24) gehen, da die Impulswirkung für die Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raumes aus diesen Schwerpunkten am Geringsten ist. Erst bei wieder steigender Wirtschaftskraft auch im ländlichen Raum wäre es möglich, eine Neubewertung vorzunehmen.

Zur Abrundung unserer Stellungnahme bitten wir, die ausschließliche Umsetzung der Fördermittel der integrierten ländlichen Entwicklung in LEADER-Regionen ab 2009 zu überdenken. Es muss auch möglich sein, eine Förderung in ländlichen Gemeinden vorzunehmen, die nicht in LEADER-Regionen liegen oder Gemeinden zu fördern, die mit einer bedeutenden Maßnahme in der LEADER-Region nicht zum Zuge gekommen sind. Dabei geben wir zu bedenken, dass es angesichts der knappen Mittel pro LEADER-Region zu einem sich stark verschärfenden Wettbewerb zwischen den einzelnen Maßnahmen kommt und bei uns die Sorge besteht, dass durch die nicht demokratischen legitimierten lokalen Aktionsgruppen es zu nicht sachgerechten Abwägungsprozessen kommt.

Für weitere Erläuterungen stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Bülow  
Landesgeschäftsführer